



Auswertung der Stellungnahmen zur Marktanalyse „Windenergie auf See“ und Zusammenfassung des Diskussionsstands

Die Diskussion dreht sich um wenige zentrale Punkte. Dies bestätigen sowohl die Stellungnahmen zur Marktanalyse „Windenergie auf See“ sowie die Diskussionen im Rahmen des am 27. Februar 2015 durchgeführten Workshops.

Aus Sicht des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) kommt kurzfristig der Klärung der Punkte **Umgang mit Genehmigungen und beschleunigter Netzausbau** eine hohe Priorität zu, da beide Punkte einen erheblichen Einfluss auf den Freiheitsgrad bei der Ausgestaltung des Ausschreibungsdesigns haben. BMWi wird hierzu Fachworkshops bis Ende April 2015 durchführen, um die Punkte kurzfristig zu klären.

1. Marktanalyse – allgemein

Bis auf wenige zu diskutierende Detailpunkte bestätigen die eingegangenen Stellungnahmen zur Marktanalyse, dass diese den Status quo zutreffend beschreibt. Von einer Vielzahl von Akteuren wird eine kontinuierliche Fortschreibung der Marktanalysen durch das BMWi gewünscht, was einem schlanken Monitoringprozess gleichkommen würde.

Anmerkung BMWi: BMWi wird prüfen, ob und ggf. wie ein solcher Prozess effizient ausgestaltet werden kann.

2. Fadenriss

Eine wesentliche Befürchtung bei der Umstellung auf Ausschreibungen ist ein Fadenriss für Projekte, deren Förderhöhe durch Ausschreibungen bestimmt wird und die ab 2021 in Betrieb gehen. Der Ausgestaltung möglicher Übergangsregelungen wird vor diesem Hintergrund eine große Bedeutung beigemessen.

Anmerkung BMWi: Bei der Ausarbeitung des Ausschreibungsdesigns bedarf es eines nahtlosen Übergangs vom bestehenden Förderregime hin zum Ausschreibungssystem. BMWi teilt die Auffassung, dass der Bereich Windenergie auf See aufgrund der langen Vorlaufzeiten besonders sensibel ist. Aus diesem Grund werden bereits jetzt die verschiedenen Designansätze konsultiert und Fachworkshops durchgeführt.

3. Kostendegression

Vor dem Hintergrund der abgesenkten Ausbauziele in Deutschland sowie eines verzögerten Ausbaus in Europa werden die in der Marktanalyse angesprochenen Kostensenkungspotentiale in Höhe von über 30 Prozent für 2020 infrage gestellt. Es wird darauf verwiesen, dass die Kostendegressionsstudie von Prognos/Fichtner immer Aussagen für Projekte trifft, für die in dem jeweiligen Jahr die Investitionsentscheidung getroffen wird und die entsprechend rund drei Jahre später in Betrieb gehen.

Anmerkung BMWi: Die bereits heute erkennbaren Kostendegressionen, das Ergebnis der Ausschreibung in Dänemark für den Windpark Horns Rev III und die jüngste Ausschreibungsrunde in Großbritannien machen deutlich, dass grundsätzlich Kostendegressionen durch Projekte der ersten Ausschreibungsrunden ab 2016/2017 in der genannten Größenordnung auch in Deutschland realisiert werden können. Die endgültige Höhe wird von verschiedenen Faktoren abhängig sein, die erst bei der ersten Ausschreibungsrunde feststehen werden.

4. Festlegung auf die Zonen 1 und 2

Alle Stellungnahmen setzen sich mit den Ausbaupotentialen in den Zonen 1 und 2 auseinander. Für die Entwicklung nach 2030 bzw. bei nicht ausreichender Wettbewerbssituation wird auch eine Berücksichtigung der Zone 3 gefordert.

Anmerkung BMWi: Für die ersten Ausschreibungsrunden ab 2016/17 sind die Potentiale der Zonen 1 und 2 aus Sicht des BMWi zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich ausreichend. In Abhängigkeit vom Ausschreibungsdesign sowie den ggf. notwendigen Übergangsregelungen der in 2016/2017 feststehenden Ausbaupotentiale im Küstenmeer der Ostsee sowie aufbauend auf den Erfahrungen der ersten Ausschreibungsrunden ist zu prüfen, ab wann die Potentiale der Zone 3 berücksichtigt werden müssen.

5. Umgang mit Genehmigungen/Anträgen

Alle Stellungnahmen fordern eine Berücksichtigung der bereits erfolgten Planungen im Rahmen des Ausschreibungsprozesses. Dabei wird auf den volkswirtschaftlichen Wert der Planungen verwiesen.

Anmerkung BMWi: Es wird kurzfristig ein Vorschlag von den Stakeholdern erwartet, wie der mögliche volkswirtschaftliche Wert von Planungen/Genehmigungen ermittelt werden kann.

6. Beschleunigung Netzanbindung

Für eine bessere Synchronisierung der Netzanbindungen und Windparks werden eine Beschleunigung der Netzanbindungen auf Ebene der Genehmigungsverfahren, der Vorplanungen sowie technische Alternativen als notwendig erachtet. Hierdurch würden die Ausgestaltungsmöglichkeiten beim Ausschreibungsdesign beeinflusst.

Anmerkung BMWi: BMWi greift die Anregungen auf und führt am 27. März 2015 hierzu einen separaten Workshop durch, der sich den drei Themenbereichen widmet.

7. F&E-Maßnahmen bzw. Prototypen

Im Hinblick auf die kurzfristige Erprobung innovativer Technologien (Windenergieanlagen, Gründungen) im Rahmen von Testfeldern bzw. Teststandorten werden Sonderregelungen gefordert, die eine kurzfristige Realisierung ermöglichen.

Anmerkungen BMWi: Umfang und Häufigkeit solcher Projekte können vom BMWi nicht abgeschätzt werden, auch sind bisher keine klaren Abgrenzungskriterien zu kommerziellen Projekten bekannt. Hier bedarf es weiterer Ausführungen der Branche.